

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– August 2024 –

Hildebrandt-Wackwitz, Lina: Schuld und Narration. Zur anthropologischen Bedingtheit und narrativen Aufarbeitung von Schuld in Auseinandersetzung mit Søren Kierkegaard, Hannah Arendt und Paul Ricœur. – Tübingen: Mohr Siebeck 2022. (XIX) 505 S. (Religion in Philosophy and Theology, 124), brosch. € 114,00 ISBN: 978-3-16-161444-6

Aufarbeitung sexueller Gewalt in Kirchen, pädagogischen Einrichtungen, Kunstbetrieb, Sport; kollektive Erinnerungskultur an lang zurückliegende Verbrechen von Staaten; Rückgabe von Kunstwerken, die in der Kolonialzeit angeeignet wurden. Das sind nur einige Beispiele, wie Gesellschaften gegenwärtig mit der Schuldthematik konfrontiert werden. Auch ohne empirische Überprüfung lässt sich vermuten, dass wir zumindest in bestimmten Kontexten sehr unrechts- und schuldsensibel sind.

Nachdem die Theol. längere Zeit wenig zur Schuldfrage gesagt und angeboten hat, um vom Image der übertriebenen Sündenfixierung wegzukommen, hat sie sich des Themas in den letzten Jahren wieder stärker angenommen. Quer durch die Konfessionen haben zahlreiche Publikationen dem Thema neue Prominenz eingebracht. In diesen Horizont ordnet sich die Diss. von Lina Hildebrandt-Wackwitz ein, die im Wintersemester 2020/21 an der Ev.-Theol. Fak. der Univ. Münster approbiert worden ist.

Ziel der Arbeit ist gemäß der Einleitung (1–8), „neue Denkanstöße für die Auseinandersetzung mit Schuld zu liefern [...] zu einem persönlichen Umgang mit Schuld befähigen [...] aus freiheitlicher Verantwortung.“ (8) Das ist eine vergleichsweise offene Frage, die noch keine klare Vorstellung vom Inhalt und der verwendeten fachlichen Methodik vermittelt. Der Verweis auf das „spannungsreiche Verhältnis von Schuld und Narration“ als „ein entscheidendes Kriterium“ (2) hilft nur mäßig weiter. Auch fehlen Angaben zum Stand der Forschung, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten üblich sind, um Fragestellung und erhofften Ertrag von Beginn an in die Forschungslandschaft einzuordnen.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen, die nur in der Einleitung (7) als solche ausgewiesen werden: Während es im Ersten Teil um die Einzelanalyse der drei gewählten Referenzpositionen geht, gelte es im Zweiten Teil „anhand der gewählten Referenzpositionen und der aus der Beschäftigung mit ihnen gewonnenen Einsichten eigene schuldtheoretische Ansätze zu entwickeln“ (7). Dabei liegt das quantitative Übergewicht auf dem ersten Teil, der rund drei Viertel des enormen Buchumfangs ausmacht.

Die Auswahl der drei Referenzpositionen Kierkegaard, Arendt und Ricœur begründet die Vf.in folgendermaßen: „Alle drei haben sich maßgeblich mit dem Schuldphänomen beschäftigt“ (5) und „den Dreh- und Angelpunkt bildet ihr Bezug zur Existenzphil.“ (6). Das ist zutreffend, begründet aber nicht, warum andere Autor:innen, auf die diese Kriterien ebenfalls zutreffen, nicht herangezogen werden.

Kap. I (9–94) über die Impulse von Søren Kierkegaard nimmt nach einigen Vorbemerkungen zu Person und Werk die anthropologischen Voraussetzungen für dessen Schuldanalyse in den Blick. Dann konzentriert sich die Vf.in auf Angst und Verzweiflung als phänomenale Verfasstheiten des Menschen, die sein Verhältnis zur Schuld prägen. Für Kierkegaard ist Angst ein positiv zu schätzendes Phänomen. Es geht ihm um die Ausbildung des Menschen zur Angstfähigkeit (42–43). Verzweiflung hingegen ist für ihn eine Reflexion der Angst und letztlich ein Scheitern im Ringen um die eigene Identität (57). Ausführlich referiert die Vf.in Kierkegaards Interpretation der „Sündenfallzählung“ in Gen 2–3, um schließlich zu betonen, dass sein Schuldverständnis nicht ohne seine Verortung im christlichen Glauben gedacht werden könne.

Kap. II (95–216) über die Schuldtheorie von Hannah Arendt nimmt nach Vorbemerkungen zu Person und Werk wiederum zunächst die anthropologischen Voraussetzungen für deren Schuldanalyse in den Blick. Dann zeichnet die Vf.in die Wende Arendts von der Orientierung an Kants Rede vom „radikalen Bösen“ in dessen Religionsschrift zur provokanten und bis heute umstrittenen Idee von der „Banalität des Bösen“ nach, die Arendt während des Eichmann-Prozesses 1961 in Jerusalem entwickelt. Arendts Konzepte von zurechenbarer Schuld und vom Gewissen orientieren sich stark an Karl Jaspers, wie die Vf.in anschließend darlegt. Abschließend werden Denken, Handeln und Erinnern als identitäts- und integritätsstiftende Vollzüge herausgearbeitet. Im Zusammenhang des Erinnerns wird zum ersten Mal über die Rolle der Narration nachgedacht (210–215).

Kap. III (217–350) wendet sich den Impulsen von Paul Ricœur zu. Den Vorbemerkungen zu Person und Werk folgen diesmal inhaltlich auf das menschliche Selbst zugeschnittene Ausführungen über die anthropologischen Voraussetzungen. Anschließend wendet sich die Vf.in Ricœurs Phänomenologie der Schuld zu, die in Symbolen und Mythen des Bösen wurzelt. Ein langer Abschnitt zu „Ethik und Moral“ bei Ricœur (272–313) reflektiert dessen fundamentalethische Prämissen. Das Kap. gipfelt in Reflexionen zur Bedeutung von Geschichte (und Geschichtsschreibung, nicht immer klar unterschieden!) und Erinnerung für die Herausbildung einer narrativen Identität – sei es jedes und jeder Einzelnen, sei es von Kollektiven (313–350). Mit dem Imperativ „narrare aude!“ wird das Erzählen gut existenzphil. als Wagnis qualifiziert und zugleich ein Herzensanliegen der Vf.in ausgedrückt.

Kap. IV „Annäherung an das Schuldphänomen“ (351–380) hat das erklärte Ziel, die drei Referenzautor:innen „miteinander ins Gespräch zu bringen, [...] Gemeinsamkeiten und Unterschiede [...] zu benennen [...] die gewonnenen Einsichten aus eigener Sicht zu reflektieren und zu ergänzen [...] wie eine angemessene Rede über Schuld erfolgen und ein Umgang mit Schuld und schuldhafter Vergangenheit möglich sein kann.“ (351) Zunächst werden als allgemeine Strukturmerkmale der Schuld Perspektivität, Vorwerfbarkeit, Relationalität, Verletzung anderer und existenzielle Betroffenheit benannt. Dann werden Gegenwartsdiskurse aufgegriffen, die je für sich ein ganzes Kap. gebraucht hätten, um halbwegs adäquat behandelt zu werden: Die Debatten über schuldhaftes Verhalten „gegenüber der Natur“ (356–357), Willensfreiheit (364–369) und die Unterscheidung von Person und Werk (369–373) sowie Anerkennungstheorien (373–377). Unklar bleibt, warum die Vf.in diese „Fässer ohne Boden“ öffnet, die sie in dieser Kürze nie angemessen bearbeiten kann (analog in Kap. V der Abschnitt über das Gewissen, 395–398).

Mit dem Kap. V „Narrative Selbstausslegung als Form der Schuldverarbeitung“ (381–446) ist die Vf.in bei ihrem Kernanliegen. Sie reflektiert die Bedeutung des Erzählens für Schuldverarbeitung und -bearbeitung, sowohl für einen Einzelmenschen ganz persönlich als auch für seine Begegnung

mit anderen Menschen. Erzählen wird dabei als Rechtfertigungsvorgang verstanden, und das immer im Kontext des Zirkels von Selbstverständnis und Selbsterzählung.

Kap. VI „Ausblick: Die Unverfügbarkeit der Vergebung“ (447–474) verlässt die Perspektive des Erzählens wieder und fragt allgemein nach einem sachgerechten Umgang mit Schuld. Dabei spielt die Unverfügbarkeit der Vergebung, ihre Nicht-Erzwingbarkeit, eine zentrale Rolle. Nochmals werden viele neue Themen eröffnet. Die Arbeit schließt mit einer Schilderung der Umkehr des Mörders Raskolnikow in Fjodor Michailowitsch Dostojewskijs *Schuld und Sühne*. Das Literaturverzeichnis (475–492) sowie drei Register der Bibelstellen, Personen und Sachen (493–505) beenden den Bd.

Die Arbeit ist sprachlich und inhaltlich gut verständlich sowie zumindest auf der Mikroebene nachvollziehbar strukturiert. Methodisch fällt durchgehend die fehlende Arbeit an Begriffen auf. Definitionen werden mitunter für unmöglich gehalten, manchmal sehr spät eingebracht und sind oft sehr ungenau. Zwei Beispiele: (1.) Eine Definition des Begriffs der Schuld wird, soweit ich sehe, umgangen. Dabei folgt aus der Unfassbarkeit des Schuldphänomens, die die Vf.in zurecht immer wieder hervorhebt, mitnichten die undefinierbarkeit des Schuldbegriffs. (2.) Vergebung wird – obwohl Leitbegriff des Kap. VI (447–474) – erst auf S. 465–466 definiert, und dann sehr ungenau als Verzicht „auf Rache, Vergeltung, Genugtuung oder Wiedergutmachung“ (466). Ich frage mich: Kann ein Opfer sexuellen Missbrauchs dem Täter nicht vergeben, wenn es zugleich Vergeltung, also eine Gefängnisstrafe, oder symbolische Wiedergutmachung, also eine Entschädigungszahlung, fordert? Richtet sich der Verzicht der Vergebung nicht auf etwas ganz Anderes? Positiv hervorzuheben sind etliche Beispiele von Schuld-Narrationen aus der belletristischen Literatur, die in die Arbeit an passender Stelle eingestreut, aber nie systematisch erschlossen oder ausgewertet werden, sondern nur als exemplarische Veranschaulichung dienen. Lückenhaft ist leider das Personenregister: Generell fehlen alle S., auf denen Personen in Fußnoten genannt werden, manchmal sogar im Haupttext (z. B. Dostojewskij 394 und 399 sowie Shakespeare 406).

Will man die sechs Kap. einzeln bewerten, so lässt sich sagen: Die Darstellung der drei Referenzpositionen in den Kap. I–III ist sorgfältig und korrekt, jedoch extrem breit angelegt, weil eine zugespitzte Forschungsfrage fehlt. Mitunter fehlt die kritische Distanz zu den Referenzpositionen.

Kap. IV ist eindeutig das schwächste, weil es oberflächlich und unterkomplex bleibt. Nur am Beispiel der Willensfreiheit (364–369) gezeigt: Die Neurowissenschaften und namentlich Gerhard Roth werden als Gegner aufgebaut, ohne auch nur ein einziges ihrer Werke, geschweige denn ihre Argumentationen und Gedankengänge zu zitieren. Deren Widerlegung versucht die Vf.in mit einer Handvoll Zitate unter Berufung auf einen einzigen phil. Autor (Geert Keil) und einen einzigen theol. Autor (Michael Roth). Wissenschaftliche Seriosität schaut anders aus!

Kap. V bietet viele spannende und gute Ansatzpunkte für das Thema *Schuld und Narration*, hätte jedoch sehr ausgeweitet und vertieft werden können. Wiederum zwei Beispiele: (1.) Dass Erzählungen von fremder Schuld die Auseinandersetzung mit eigener Schuld anstoßen können, referiert die Vf.in sehr treffend im Kap. über Ricoeur (344–345). Dass dieser Prozess v. a. die *contritio* bewirkt, z. B. bei Natan und David (2 Sam 12), wird im Abschnitt über die Reue (397–398) nicht reflektiert. (2.) Es wird zurecht betont, dass Erzählungen zwangsläufig die „anderen“ Beteiligten zu Rollen degradieren (414–415). Aber das gilt nicht nur wie dargestellt, wenn Täter:innen über ihre Opfer erzählen, sondern auch umgekehrt wenn Opfer über ihre Täter:innen erzählen! Erzählungen der Täter:innen und Erzählungen der Opfer müssen also verbunden werden, damit beide

Personengruppen aus ihren Rollen herauskommen und handelnde, mitbestimmende Personen werden. Das zu vertiefen wäre ein lohnendes Thema der Arbeit gewesen.

Kap. VI wird als „Ausblick“ bezeichnet und erhebt nicht den Anspruch, zur Kernsubstanz zu gehören oder aus dieser unmittelbare Folgerungen zu ziehen. Es reißt viele interessante und lohnende Ideen an, ohne sie mit Kap. V in eine tiefere Beziehung zu setzen.

Allmählich kristallisiert sich damit die Story dieser Rezension heraus, die noch durch drei Hinweise auf das Vorgehen der Arbeit untermauert werden soll: (1.) Die Leitfragen zu Beginn der Kap. oder Unterkap. werden, wenn überhaupt vorhanden, nicht klar und präzise zugespitzt. Sie sind entweder sehr allgemein oder ein Amalgam mehrerer heterogener Fragen. (2.) Zusammenfassungen kommen nicht vor. Die Kap. enden meistens abrupt und unvermittelt. Ihre Pointe wird nicht ersichtlich. (3.) Die Darlegung einzelner Aspekte erfolgt additiv (16 als „synthetischer Ansatz“ bezeichnet), neue Gedanken werden oft mit „er/sie unterscheidet“ eingeleitet. Sie werden also hintereinandergestellt, aber kaum innerlich miteinander verbunden und noch seltener aus einander entwickelt. Es entsteht kein Bild eines organischen Ganzen.

Schuld und Narration ist die übliche Struktur eines geisteswissenschaftlichen Titels der Art „Materialobjekt und Formalobjekt“. Hätte die Vf.in das Materialobjekt Schuld von der Einleitung weg auf die Frage fokussiert, inwieweit das Formalobjekt Narration die Schuld besser verstehen und bewältigen helfen kann, hätte sie die Überfülle des Materials gezielter beschränken und zugleich mehr in die Tiefe arbeiten können. So bedauerlich es ist: Das Buch als Ganzes hat keine Story.

Über den Autor:

Michael Rosenberger, Dr., Professor für Moralthologie der Katholisch Privatuniversität Linz (m.rosenberger@ku-linz.at)